

**FÖRDERSTECKBRIEF: MID-DIGITALE SICHERHEIT**Nr.  
458

<b>1. Name des Programms</b>	Mittelstand Innovativ & Digital Teilprogramm (MID)-Digitale Sicherheit
------------------------------	---

**2. Förderziel und Zuwendungszweck**

Mit dem Programm Mittelstand Innovativ & Digital (MID) stärkt das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) branchenübergreifend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) darin, die Innovationskraft ihrer Betriebe zu stärken und ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse digital und sicher weiterzuentwickeln.

Mit Hilfe des Teilprogramms MID-Digitale Sicherheit können kleine und mittlere Unternehmen durch technische Vorkehrungen und Anwendungen sowie durch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden anwendungsspezifisch ihre Cyber-Resilienz erhöhen.

Mit MID-Digitale Sicherheit werden spezifische Maßnahmen gefördert, die die digitale Sicherheit im Unternehmen analysieren und erhöhen. Insbesondere geht es dabei darum, Sicherheitsschwachstellen zu identifizieren, sich gegenüber potenziellen Cyberangriffen abzuschirmen und anwendungsspezifische Sicherheitsstandards im Unternehmen zu etablieren. Es werden Maßnahmen aus drei Schwerpunkten gefördert, die bei der Antragstellung beliebig miteinander kombiniert werden können:

**Schwerpunkt A: Analyse des Ist-Zustandes**

Im Rahmen des Schwerpunkts A können Analysen der bestehenden Infrastruktur gefördert werden. Ebenfalls sind u. a. Penetrationstests, Audits zur digitalen Sicherheit und Maßnahmen zur Behebung festgestellter Schwachstellen förderfähig. Auch die Simulation von Sicherheitsvorfällen und die Erstellung eines Notfallplans werden unterstützt.

**Schwerpunkt B: Faktor Mensch**

Schwerpunkt B beinhaltet insbesondere Maßnahmen, die Mitarbeitende für das Thema digitale Sicherheit sensibilisieren. Hierbei können beispielsweise Schulungen für alle Mitarbeitenden gefördert werden, aber auch Unterstützung bei der organisatorischen Verankerung des Themas im Unternehmen sowie die Fortbildung einzelner Mitarbeitenden zu IT-Sicherheitsbeauftragten.

**Schwerpunkt C: Software**

Im Schwerpunkt C werden die Unternehmen dabei unterstützt, Software für den IT-Basischutz anzuschaffen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Antiviren-Software, Anti-Ransomware, DDoS-Schutz-Software und Back-up-Software. Gefördert wird die Installation, der Erwerb von Lizenzen sowie die Wartung.

Eine umfassende Auflistung förderfähiger Maßnahmen finden Sie in Anlage 1 zur Förderbekanntmachung unter [https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/lw\\_resource/datapool/systemfiles/elements/files/E9584EA4E0D94351E0537E695E86E78F/current/document/MID-Digitale\\_Sicherheit\\_Anlage-1\\_zur\\_FB.pdf](https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/E9584EA4E0D94351E0537E695E86E78F/current/document/MID-Digitale_Sicherheit_Anlage-1_zur_FB.pdf)

**3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die weniger als 250 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent) haben und einen Jahresumsatz von maximal 50 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro aufweisen.

<b>4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen</b>	Förderanträge können fortlaufend eingereicht werden. Der Zuwendungsgeber behält sich vor, jederzeit einen Antragsstopp für das gesamte Programm MID oder einen spezifischen Programmteil zu verkünden.  Der Durchführungszeitraum, also die maximale Bearbeitungsdauer, zur Umsetzung des Vorhabens beträgt wahlweise 6, 9 oder 12 Monate. Der Durchführungszeitraum muss bei der Beantragung festgelegt werden und dient der Berechnung aller weiteren Fristen.	
<b>5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart</b>	Die maximale Zuwendungssumme beträgt 15.000 € und die minimale Zuwendungssumme beträgt 4.000 €.  Für kleine und Kleinstunternehmen beträgt die Förderquote 80%, für mittlere Unternehmen beträgt die Förderquote 60 %.  Die Zuwendung erfolgt als De-minimis-Beihilfe.	
<b>6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung</b>		
Das Verfahren bzw. der Antragsprozess ist nach einem „Windhundverfahren“ ausgelegt. Es stehen folglich eine pro Monat festgeschriebene Anzahl von Förderfällen zur Verfügung. Ist die maximale Anzahl erreicht, schließt das System und öffnet automatisch wieder zum ersten Tag des Folgemonats.  Förmliche Förderanträge müssen digital über das Förderportal MID-Digitale Sicherheit unter <a href="https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/antrag/mid-digitale-sicherheit">www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/antrag/mid-digitale-sicherheit</a> abgerufen und eingereicht werden.		
<b>7. Fördermittelgeber</b>	Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	
<b>8. Projektträger/ Ansprechpartner</b>	Projektträger Jülich <a href="mailto:ptj-mid-sicherheit@fz-juelich.de">ptj-mid-sicherheit@fz-juelich.de</a> Andreas Greven (fachlich): 02461 61-85303 Franziska Ortmann (administrativ): 02461 61-9161 Thomas Peters (administrativ): 02461 61-9784	
<b>9. Weitere Informationen</b>		
Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: <a href="https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid-digitale-sicherheit">https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid-digitale-sicherheit</a>		
<b>COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.</b>	Tim Strerath Tel. 0221-925477 61 <a href="mailto:strerath@region-koeln-bonn.de">strerath@region-koeln-bonn.de</a>	Brit Feyen Tel. 0221-925477 63 <a href="mailto:feyen@region-koeln-bonn.de">feyen@region-koeln-bonn.de</a>